

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH  
Solarinitiative München GmbH & Co. KG  
Übertragung der Aufgaben der SIM**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2014 beschlossen, die Solarinitiative München GmbH & Co. KG sowie die Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH aufzulösen und zu liquidieren. Über die Übernahme der Aufgaben der SIM durch die LHM sollte nach der Sommerpause entschieden werden.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird die Übertragung eines Teils der Aufgaben der SIM auf die LHM (Bauzentrum) dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält den Auftrag, im Bauzentrum München zunächst befristet auf drei Jahre eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ einzurichten.</p> <p>2. Das Produktkostenbudget beim Referat für Gesundheit und Umwelt (Produkt-Nr. 5350100 - Umweltvorsorge) erhöht sich in 2015 zahlungswirksam um einmalig 131.319 €. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhöht sich das Produktkostenbudget jeweils um 136.450 € zahlungswirksam. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Gelder für die Personal- und Sachkosten lt. Tabelle erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei. Die Beantragung der benötigten Mittel erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Haushaltsplanverfahren.</p> <p>3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.513 € einmalig für 2015 sowie jeweils 85.650 € für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, sowie für die Sachmittel einmalig 52.806 € in 2015 sowie jeweils 50.800 € für die Jahre 2016 bis 2018 beim Kostenstellenbereich 13151130 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzli-</p>

	<p>cher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 € p.a..</p> <p>4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer auf drei Jahre befristeten vollzeitäquivalenten Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	SIM, Solarinitiative München GmbH & Co. KG, Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH  
Solarinitiative München GmbH & Co. KG  
Übertragung der Aufgaben der SIM**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
09.12.2014 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Aufgaben und Ziele der SIM	1
3. Marktentwicklung auf dem PV-Sektor	2
4. Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen	3
5. Eckpunkte für die Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM	4
6. Übernahme von Aufgaben der SIM durch die Stadtverwaltung	4
6.1 SIM-Geschäftsfeld 4, Beratung und Analysen	4
6.2 SIM-Geschäftsfelder 1 bis 3; Errichtung, Betrieb und Verkauf von Anlagen	6
6.3 Empfehlung zur Fortführung der Beratungsleistungen nach der Liquidierung der SIM	6
7. Synergien zwischen Bauzentrum München und Landeshauptstadt München	7
8. Finanzierung / Mehrbedarf	8
9. Aktueller Stand der Liquidation der SIM-Gesellschaften	10
10. Stellungnahmen der Referate	10
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>12</b>

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH  
Solarinitiative München GmbH & Co. KG  
Übertragung der Aufgaben der SIM**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 / 30.07.2014 die Liquidation der SIM Gesellschaften beschlossen.

Da das Thema „Förderung von Solardächern in München“ nach wie vor aktuell ist, sollte dem Stadtrat nach der Sommerpause ein Konzept zur Übernahme der Aufgaben der SIM durch die LHM vorgelegt werden.

Das im folgenden dargestellte Konzept zur Übernahme eines Teils der Aufgaben wurde durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet. Die Beschlussfassung erfolgt in diesem Ausschuss, da das Referat für Arbeit und Wirtschaft das Betreuungsreferat der SIM Gesellschaften bis zu deren Liquidation ist.

**2. Aufgaben und Ziele der SIM**

Die SIM wurde in 2010 als Ergebnis eines längeren Entscheidungs- und Diskussionsprozesses gegründet. Grundlage für die Entscheidungen waren neben mehreren Abstimmungsgesprächen innerhalb der Verwaltung auch Machbarkeitsstudien von „Zirngibl Langwieser, K.Group, Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH“. Die Gesellschaftsstrukturen wurden zwischenzeitlich angepasst, um den Weg für weitere Kapitalgeber und Mitgesellschafter zu eröffnen.

Die Einnahmen aus den geschäftlichen Aktivitäten auf dem Photovoltaik-Sektor (PV) wurden als finanzielle Basis für die Beratungstätigkeit der SIM vorausgesetzt. Somit bestand von Anfang an die Problematik der Zwitterstellung, einerseits als "neutraler Berater" sowie andererseits als Konkurrent im Marktgeschehen.

Die SIM hat ihre Aktivitäten in die folgenden vier Geschäftsfelder gegliedert:

1. PV-Anlagen errichten und betreiben
2. PV-Anlagen errichten und verkaufen
3. PV-Anlagen vermitteln
4. Fachberatung, Potenzial-Analysen, Qualitätssicherung

Dieses Geschäftsmodell konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden; die Aufgaben 1 und 2 wurden nicht wahrgenommen. Neben der fachlichen Beratung zu Technik und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen betätigte sich die SIM vor allem im Bereich der Vorplanung und Projektentwicklung im Auftrag von Unternehmen und Institutionen. Hier gelang es der SIM in der Tat, einige Großprojekte anzustoßen; u.a. die Anlage auf der Staatskanzlei, die nunmehr beschlossene Anlage der Münchner Stadtentwässerung in Großlappen, die Anlage der Augustiner Brauerei in Freiham.

Die SIM bewegte sich geschäftlich auf einem zunehmend schwieriger werdenden PV-Markt, der durch die lange bestehenden Unsicherheiten über die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) noch zusätzlich beeinflusst wurde. Diese Rahmenbedingungen sind aber auch für die angedachte Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM, die beim RGU angesiedelt werden soll, von Bedeutung und verdienen insofern eine nähere Betrachtung.

### **3. Marktentwicklung auf dem PV-Sektor**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2002 hat einen Boom bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgelöst. Das Modell der festen, auf viele Jahre gesicherten Einspeisevergütung wurde von vielen Ländern kopiert. Inzwischen kann rund ein Viertel des bundesdeutschen Strombedarfs mit EE-Strom gedeckt werden. Der Beitrag der Solarenergie zum deutschen Strommix betrug in 2013 24,7 Prozent. In 2013 wurden rund 3,3 GWpeak Photovoltaik-Leistung zugebaut; am Jahresende 2013 waren damit rund 35 GWpeak installiert.

Vor einigen Jahren setzte allerdings eine Trendwende ein. Viele Firmeninsolvenzen und ein insgesamt schrumpfender PV-Markt waren zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten in der gesamten deutschen Solarbranche beträgt aktuell ca. 60.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in der PV-Anlagen-Produktion hat sich innerhalb zweier Jahre von 22.000 auf ca. 11.000 verringert. Die Gründe liegen hauptsächlich in den billigen PV-Modulen aus Fernost und der Verschlechterung der Rahmenbedingungen auf dem deutschen Markt seit den EEG-Novellen 2009 und 2012.

Mit der aktuellen Fassung des EEG, seit 01.08.2014 in Kraft, wird sich dieser Trend aller Voraussicht nach zunächst fortsetzen, bevor dann eine Konsolidierung auf niedrigerem Niveau eintreten kann. Das EEG enthält nun eine Deckelung des jährlichen PV-Zubaus in Form eines Ausbaukorridors von 2,4-2,6 GW, der durch eine potenzielle Absenkung der Einspeisevergütung abgesichert ist.

Weitere Neuerungen:

- Einführung einer anteiligen EEG-Umlage für Neuanlagen von Eigenversorgern über 10 kW Leistung: Neuanlagen bis 10 kW Leistung sind von der EEG-Umlage befreit; über 10 kW werden stufenweise ansteigend 30 bis 40% der EEG-Umlage von derzeit 6,24 ct/kWh fällig.
- Stufenweise „Marktintegration“ von PV-Strom: Schon jetzt wird für Strom von PV-Neuanlagen ab 500 kW keine (gesetzlich gesicherte) feste Einspeisevergütung mehr gezahlt, sondern der Strom muss in diesem Fall direkt vermarktet werden; ab 2016 bei allen Anlagen ab 100 kW.

#### 4. Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen

Derzeit sind folgende Rahmenbedingungen für die Betreiber neuer PV-Anlagen im Stadtgebiet absehbar (wobei je nach Anlagengröße und Strombezugspreis im Einzelfall Abweichungen vorliegen können):

- Stromgestehungs-Kosten durch PV-Anlagen: 13 ct/kWh
- EEG-Umlage für Neuanlagen über 10 kW peak: z.Z. 6,24 ct/kWh (bei Eigenversorgung weniger)
- Einspeise-Vergütung: etwa 12 ct/kWh (standort- und anlagenabhängig)
- Kosten für Strombezug vom Energieversorger: 17 - 23 ct/kWh (netto)

Aus diesen Angaben wird deutlich, dass der Eigenverbrauch von PV-Strom zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Bei den Investitionskosten kann von etwa 1500 Euro pro kW peak ausgegangen werden. Ein weiteres Sinken der Modulpreise, die den gewichtigen Teil der Anlagenkosten bilden, ist, wenn überhaupt, nur moderat zu erwarten. Die steigenden Rohstoffpreise, die höheren Anforderungen an die Technik-Standards (Zähler, Brandschutz etc.) sowie der bereits bei etwa 50% liegende Anteil der BOS-Kosten (Balance of System-Kosten, alle Kosten für Komponenten und Dienstleistungen mit Ausnahme der Modulkosten) dienen als Indizien, dass sich die Stromgestehungs-Kosten durch PV-Anlagen nicht mehr stark ändern werden.

Demgegenüber ist durchaus zu erwarten, dass sich die Strom-Bezugspreise weiter nach oben bewegen werden. Somit sind für die Eigenverbraucher und Direktbezieher von Photovoltaik-Strom gute Rahmenbedingungen gegeben. Die Bedeutung der Einspeisevergütung ist demgegenüber deutlich gesunken. Die Bedingungen für renditeorientierte Investoren von PV-Anlagen auf Fremddächern haben sich deutlich verschlechtert.

## **5. Eckpunkte für die Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM**

Gemäß Zielstellung des Bauzentrums München wird für die Einrichtung eines neuen Beratungsangebots vorausgesetzt, dass die im Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelte neue Stelle ausschließlich beratende Funktionen übernimmt. Die ursprünglich vorgesehenen geschäftlichen Aktivitäten der SIM werden nicht übernommen. Das Bauzentrum München sieht seinen Erfolg vor allem darin begründet, dass es sich immer als Partner der Marktakteure (Planer, Unternehmen, Handwerker etc.) und nicht als Konkurrent versteht. Für eine erfolgreiche Beratung ist eine neutrale Rolle vorteilhaft.

Im Wissen um neue Lösungsansätze für einen hohen Eigenverbrauch liegt der Hebel für den künftigen Zuwachs an PV-Anlagen. Eine Nachfolgelösung für die SIM-Beratung sollte an diesem Hebel ansetzen, denn hier liegt in den nächsten Jahren ein wesentlicher Bedarf für eine verstärkte Beratungstätigkeit zu innerstädtischen PV-Anlagen begründet. Die Prämisse der hohen Eigenstromnutzung wird den Trend befördern, dass Solarstrom zunehmend zur Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Deshalb sind PV-Anlagen in Zusammenhang mit der Wärme-Versorgung der Gebäude zu sehen. Aus diesem Grund muss eine gute Solarberatung die gesamte Anlagentechnik in den Gebäuden im Blick haben; auch die (potenziell begleitende oder konkurrierende) thermische Solartechnik. Nur unter Berücksichtigung dieses Umfelds kann für jede Aufgabenstellung die optimale Lösung gefunden werden.

Nachdem sich die Bedingungen für renditeorientierte Investoren in PV-Anlagen verschlechtert haben, wird die Entwicklung von reinen Investoren hin zu Eigennutzern gehen. Zu diesen neuen Kundengruppen der Solarberatung hat das Bauzentrum München von Beginn an gute Kontakte aufgebaut.

Der Solarmarkt wird durch das neue EEG bundesweit tiefgreifende Strukturänderungen erfahren. In München wird es darum gehen, das durch die Erhebung von IP Syscon im Auftrag der Baureferates festgestellte Dachflächenpotenzial von knapp 1.500 MW Spitzenleistung (Eignung: „gut“ oder „sehr gut“) trotz schwieriger Marktbedingungen zu aktivieren.

Insgesamt leitet sich aus dieser Analyse ein erheblicher Beratungsbedarf ab, gepaart mit einer Unterstützung des Marktes bei der Anpassung an diese neuen Rahmenbedingungen.

## **6. Übernahme von Aufgaben der SIM durch die Stadtverwaltung**

### **6.1 SIM-Geschäftsfeld 4, Beratung und Analysen**

Für die Entwicklung eines erfolgreichen Beratungs-Konzepts ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen ausschlaggebend.

Im Beschluss zur Liquidierung der SIM (Vollversammlung vom 30.07.2014) wird hierzu

festgehalten:

- Es besteht Bedarf für eine PV-Beratung in München
- Die Rahmenbedingungen für die Solarbranche haben sich kontinuierlich verschlechtert
- Ein auf Beratungsleistung fixierter Betrieb kann nicht „wirtschaftlich“ (kostendeckend) sein
- Die Aufgaben der SIM könnten vom Bauzentrum München übernommen werden

Der Antragspunkt Nummer 2 im genannten Beschluss lautet: „Der Stadtrat wird nach der Sommerpause erneut befasst, in welcher Weise die Beratungsaufgaben für eine Stärkung der Photovoltaik in München innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden können.“

Um die städtischen Ziele zum Klimaschutz wirksam zu verfolgen, ist weiterhin eine breite Unterstützung für alle Beteiligten notwendig; vor allem durch neutrale Information und Beratung über technische, bauliche, organisatorische und finanzielle Aspekte. Für eine Stadt mit finanzstarken Akteuren wie in München mag dieser Bedarf an zusätzlichen Hilfestellungen paradox erscheinen. Aber gerade in München ergeben sich für die Akteure häufig schwer zu überwindende Herausforderungen, wie kurzfristige Rendite-Erwartungen der Investoren, komplexere Strukturen bei der Entscheidungsfindung zum Beispiel in Eigentümergemeinschaften, oder die notwendige Einbindung der Nutzer und Mieter in die jeweiligen Entscheidungsprozesse.

Hemmnisse dieser Art können mit Hilfe einer neutralen Beratung, wie sie im Bauzentrum München (seit 2000 unter der Leitung des Referats für Gesundheit und Umwelt) für das gesamte Baugeschehen erfolgreich durchgeführt wird, in vielen Fällen überwunden werden. Allerdings reicht für eine spürbare Förderung des Ausbaus der Solarenergie die bestehende 30-minütige mündliche Beratung im Bauzentrum München mit ehrenamtlichen Beratern nicht aus. Hierfür ist eine verbindlichere Beratung einschließlich einer konkreten Abschätzung zu Potenzialen und Wirtschaftlichkeit notwendig, die von fest angestellten Fachleuten durchgeführt wird.

Im vorherigen Kapitel wurde hierzu auch bereits die zunehmende Komplexität hinsichtlich der Verknüpfung von Solarstrom und Heizung sowie die notwendigen Kenntnisse bei der Stromvermarktung angesprochen. Die konzeptionelle Entwicklung und Begleitung dieser neuen Marktanforderungen und eine entsprechend intensive Beratung (mit hierfür erstellten Info-Materialien) kann ebenfalls nur mit fest angestelltem Personal geleistet werden. Das Bauzentrum München kann eine umfassende Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von Beratungsleistungen und Projekten zur Marktlenkung nachweisen. Die Stärke des Bauzentrums München liegt in der guten Kenntnis der konkreten Marktsituation und den kontinuierlich gepflegten guten Beziehungen zu den Marktakteuren. Somit kann das Bauzentrum München anbieten, realistische Ziele im Einklang mit dem Marktge-



schehen zu entwickeln, diese kontinuierlich fortzuschreiben und in einem vom Stadtrat bestellten Umfang auch durchzuführen. Grundsatz beim Bauzentrum München ist dabei, keine marktüblichen Dienstleistungen (wie Planungsleistungen) selbst anzubieten, sondern diese lediglich anzustoßen und damit den lokalen Wirtschaftsmarkt zu unterstützen.

## **6.2 SIM-Geschäftsfelder 1 bis 3; Errichtung, Betrieb und Verkauf von Anlagen**

Der Erfolg des Bauzentrum München fußt auf der strikten Trennung seiner neutralen Information und Beratung von den geldwerten (Dienst-) Leistungen der Akteure des Marktes. So steht das Bauzentrum München in keiner Konkurrenz zu den Akteuren auf dem Markt. Deshalb kann das Bauzentrum München auf eine hohe Akzeptanz verweisen und erfolgreich die notwendigen marktlenkenden Wirkungen entfalten.

Deshalb empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt unter Abwägung aller genannter Aspekte, die künftige Solarberatung ohne diese ehemaligen Geschäftsfelder der SIM auszugestalten. Auch eine beim Bauzentrum München angesiedelte neue Solarberatung muss diese Prinzipien einhalten, um nicht den Erfolg des Bauzentrums München als Ganzes zu gefährden.

## **6.3 Empfehlung zur Fortführung der Beratungsleistungen nach der Liquidierung der SIM**

Auf der Basis der zuvor dargestellten Sachlage wird vorgeschlagen, die durch die Liquidierung der SIM entstandene Beratungslücke wie folgt zu füllen:

Im Bauzentrum wird zunächst befristet für drei Jahre eine „Solarberatung im Bauzentrum München“ installiert.

Es wird eine neue auf drei Jahre befristete vollzeitäquivalente Stelle mit den entsprechenden Finanzmitteln eingerichtet. Diese Stelle wird in die Kompetenz-Bereiche Solarstrom und Solarthermie geteilt, damit das komplette, notwendige Wissens-Spektrum für die neue Beratungsstelle trotz begrenzter Mittel bereitgestellt werden kann. Hierzu soll die neue Stelle mit zwei versierten Teilzeitkräften besetzt werden.

Als Qualifizierung wird ein Ingenieur-Studium vorausgesetzt, wobei neben der fachlichen Qualifizierung die Branchenkenntnis und Praxiserfahrung, sowohl in der Beratung als auch in der Anlagenplanung und -erstellung besonders hoch gewertet werden soll (Stellenbewertung E12). Im Idealfall können Fachleute mit jahrelanger Erfahrung gewonnen werden.

Hierzu wird ein derzeit für Seminare genutzter Raum in ein Büro mit drei Arbeitsplätzen (zwei Teilzeitplätze sowie ein Arbeitsplatz für Praktikanten oder Projektbezogene Beschäftigte) umgebaut. Alle sonstigen Ressourcen sind im Bauzentrum München bereits vorhanden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, für die Jahre 2016 bis 2018 50.000 Euro als Sachmittel zur Verfügung zu stellen für:

- die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Info-Tagen, Messeauftritten, Kampagnen
- Durchführung von Fachforen, Seminaren und Tagungen

Die **Aufgabenstellung** für die neue Solarberatung sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt:

- Durchführung von Beratungen mit schriftlichen Empfehlungen und Potenzial-Abschätzungen für die Bereiche Wohn- und Nichtwohngebäude
- Präsenz-Beratung im Bauzentrum München zur Solarenergie
- Konzeption und Erstellung von neuen Fach-Materialien zur Information und Beratung
- Konzeption und Mitwirkung an Fachveranstaltungen, Seminaren etc.
- Erstellung der jährlichen Solarstatistik für die LHM
- Mitwirkung an der Konzeption und Durchführung von städtischen Projekten (z.B. IHKM-Maßnahmen mit Bezug zur Solarenergie; Wärmespeichertechnik, Solarpotenzialkarte)
- Hilfestellung bei Projektentwicklung bezüglich Technik, Wirtschaftlichkeit und Betreiber-Modellen

Mit der neuen Solarberatung verfolgt die LHM folgende **Zielsetzungen**:

- Initiierung der Errichtung von zusätzlichen Solaranlagen an/auf Wohn- und Bürogebäuden und bei Gewerbebetrieben zur Förderung von Wirtschaft und zum Klimaschutz.
- Mitwirkung an der Verbreitung von Fachwissen zu Technik sowie zu Vermarktungs- und Finanzierungs-Strategien zur Unterstützung der regionalen Akteure.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat darauf hingewiesen, dass eine Befristung der Stellen der dargestellten Aufgabenstellung nicht gerecht wird, siehe hierzu auch die Ausführungen auf den Seiten 10 f.. Aufgrund der Stellungnahmen der Kämmerei und des Personal- und Organisationsreferats schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft dennoch vor, die Stellen zunächst nur befristet einzurichten.

## **7. Synergien zwischen Bauzentrum München und Landeshauptstadt München**

Bereits heute findet ein Wissenstransfer über die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater ins Referat für Gesundheit und Umwelt statt. Aber auch andere Referate oder städtische Gesellschaften konnten schon vom Bauzentrum München profitieren. Mit der/dem fest angestellten neuen Solar-Berater/in gewinnt die Stadtverwaltung zusätzliche Kompetenz in diesem Fachbereich.

Über die neue Kraft können Markterfahrungen verstärkt in die Entwicklung von städtischen Projekten und Programmen einfließen; zum Beispiel beim Förderprogramm Energieeinsparung (FES), beim Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München

(IHKM) und bei der Fortschreibung der Solarpotenzialkarte.

Die aktualisierte Solarpotenzialkarte des RGU ermöglicht nach Fertigstellung bis Ende 2014 eine schnelle Auskunft über mögliche Dacheignung (drei Stufen), Anlagengröße und potenziellen Ertrag. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in der öffentlich zugänglichen Version im Internet weniger Angaben enthalten, so dass sich die Kontaktaufnahme mit der Solarberatung im Bauzentrum auch zur Erstberatung und Potenzialabschätzung lohnen wird.

Innovative Produkte und Dienstleistungen können verstärkt über die Solarberater/-innen innerhalb der Stadtverwaltung kommuniziert werden. Weiterhin wird die Beteiligung der neuen Solarberater/-innen an der Energieberatung im Rahmen des „Ökologischen Kriterienkatalogs“ im Bauzentrum angestrebt. Hinzu kommt die Mitwirkung an Stellungnahmen zur Planung oder Energiekonzepten zu Neubaugebieten.

## 8. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht voraussichtlich ab 01.02.2015.

### Darstellung des Personalbedarfes (KST 13151130)

Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB):	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
1,0 VZÄ Stelle E12 mit JMB (SK 602000) ab 01.02.2015	78.513 €	85.650 €	
<b>zahlungswirksame Jahresmittelbeträge</b>	<b>78.513 €</b>	<b>85.650 €</b>	

### Darstellung des Sachmittelbedarfs (KST 13151130):

Zusätzlich werden für die Stelle Sachmittel für 2016 bis 2018 in Höhe von 50.000 € zur Deckung der Kosten für die Erstellung von Fach-Materialien zur Information und Beratung sowie Seminarunterlagen benötigt. In 2015 werden einmalige Sachmittel i.H.v. 45.833 € benötigt.

Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an it@M (Sachkonto 651151)			
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)	733 €	800 €	
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105) für 2 eingestellte Personen (Teilzeitplätze)	4.740		
+ weitere Sachmittel (ohne IT, Büromaterial und -möbel) (Sachkonto 670110)	45.833 €	50.000 €	
+ Stellenausschreibung (SK 632101)	1.500 €		
<b>zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen</b>	<b>52.806 €</b>	<b>50.800 €</b>	<b>0 €</b>

#### Kosten gesamt ab 2015:

	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>131.319 €</b>	<b>136.450 €</b>	<b>0 €</b>
davon			
Personalauszahlungen	78.513 €	85.650 €	
Sachauszahlungen	52.806 €	50.800 €	
Transferauszahlungen			
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	1,00	1,00	
<i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an it@M</i>			

Die Finanzierung für die Kostenstelle 13151130 erfolgt aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei.

Die Stelle soll ab Einstellung für drei Jahre befristet sein, d.h. eine evtl. Verzögerung bei der Einstellung führt zu entsprechenden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Jahre.

## 9. Aktueller Stand der Liquidation der SIM-Gesellschaften

In den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften am 29.07.2014 wurde beschlossen, dass die Gesellschaften schnellstmöglich beendet werden sollen.

In den folgenden Monaten waren durch den Geschäftsführer noch einige Aufträge abzuarbeiten und sonstige Restarbeiten durchzuführen sowie die Liquidation vorzubereiten. Im Oktober 2014 erfolgten Umlaufbeschlüsse der Gesellschafter, wonach die Solarinitiative München GmbH & Co. KG aufgelöst wird und die Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH als Liquidatorin bestimmt wird. Des Weiteren wurde beschlossen, die Solarinitiative München GmbH aufzulösen und den bisherigen Geschäftsführer zum Liquidator zu bestellen. Der Vertrag mit dem Geschäftsführer / Liquidator endet am 31.05.2015. Die Eintragung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 20.11.2014.

## 10. Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei hat eine Befristung der Aufgabe und der damit zusammenhängenden Finanzierung befürwortet (Anlage 1).

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme ebenfalls eine Befristung der neu zu schaffenden Stelle auf drei Jahre ab Stellenbesetzung vorgeschlagen (Anlage 2).

Des Weiteren soll eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt und eine Evaluation der Aufgaben erfolgen. Die im Vortrag genannte Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richtet sich nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat am 04.12.2014 die als Anlage 3 beigelegte Stellungnahme abgegeben. Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Vorlage **nicht** mit und könnte sich allenfalls eine Befristung der Stellen auf fünf Jahre vorstellen. Des Weiteren wird folgendes ausgeführt:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht aufgrund der Befristung der Stellen auf drei Jahre keine Möglichkeit, eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ mit gutem Personal zum geschuldeten Erfolg zu führen.“

Diese Beratungsstelle hat wegen der anspruchsvollen Klimaschutz- und solaren Ausbauziele und aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zur Solarenergie eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Auch die wirkungsvolle Einbindung von Kooperationspartnern ist als langfristiger und dauerhafter Prozess anzusehen. Außerdem wird die Befristung der Aufgaben auf drei Jahre die qualifizierte Besetzung der Stel-

len sehr schwierig, ggf. unmöglich machen. Im Vortrag des Referenten wird ein dauerhaftes Konzept an Aufgabenstellungen dargelegt, weil ein kurzfristiges Handeln keinen Erfolg verspricht. Aus fachlicher Sicht ist die dauerhafte Einrichtung der neuen „Solarberatung im Bauzentrum München“ als Voraussetzung zur Zielerfüllung anzusehen.

Falls eine Befristung eine unumgängliche Basis für die Entscheidung sein sollte, sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt hierfür die Einrichtung der Beratungsstelle für mindestens fünf Jahre als notwendig an. Dies böte dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Möglichkeit, auf der Basis nachgewiesener Erfolge eine nachfolgende dauerhafte Einrichtung der Beratungsstelle zu begründen.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um möglichst zeitnah im Anschluss an die Liquidation der SIM, die Beratungen zur Solarenergie im Bauzentrum aufnehmen zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, im Bauzentrum München zunächst befristet auf drei Jahre eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ einzurichten.
2. Das Produktkostenbudget beim Referat für Gesundheit und Umwelt (Produkt-Nr. 5350100 - Umweltvorsorge) erhöht sich in 2015 zahlungswirksam um einmalig 131.319 €. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhöht sich das Produktkostenbudget jeweils um 136.450 € zahlungswirksam. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Gelder für die Personal- und Sachkosten lt. Tabelle erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei. Die Beantragung der benötigten Mittel erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Haushaltsplanverfahren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.513 einmalig für 2015 sowie jeweils 85.650 € für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, sowie für die Sachmittel einmalig 52.806 €

in 2015 sowie jeweils 50.800 € für die Jahre 2016 bis 2018 beim Kostenstellenbereich 13151130 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 €p.a..

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Einrichtung von einer auf drei Jahre befristeten vollzeitäquivalenten Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen einer Moratoriumsentscheidung.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. **Wv. RAW - FB V** Netzaufwerke/allgemein/FB\_V/SIM/1 Grundsatz/Liquidation/Beschluss Übernahme Aufgaben  
SIM.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
z.K.  
  
Am



Anlage 1

Datum: 21.11.2014  
Telefon: 0 233-92972  
Telefax: 0 233-25911

R	SD	RS	GL	JA	Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 26. Nov. 2014					EA
					VVA
Az.: Ø					Vorg. zWV
					zK
I					WV

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

*Handwritten signature*  
27.11.

Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH  
Solarinitiative München GmbH & Co. KG  
Übertragung der Aufgaben der SIM

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB5-SG2

Die Stadtkämmerei nimmt o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit Hinblick auf die schwer vorhersehbare Nachfrage der Beratungsleistungen wird eine Befristung der Aufgabe und damit zusammenhängenden Finanzierung befürwortet.

Gemäß Rundschreiben „Ablieferungsfristen für Beschlussvorlagen im Direktorium“ des Oberbürgermeisters vom 02.06.2014 im Zusammenhang mit Ziff. 2.7.3. der AGAM müssen Beschlussvorlagen 40 Kalendertage vor einer Ausschusssitzung (Dienstag) eingehen. Im vorliegenden Fall ging die Vorlage für die Sitzung am 09.12.2014 am 14.11.2014 per Mail ein. Der Vorlagenentwurf ging somit 15 Kalendertage zu spät bei der Stadtkämmerei ein.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

25. NOV. 2014  
Telefon: 0 233-30785  
Telefax: 0 233-26935

Anlage 2

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Personalbetreuung,  
Stellenwirtschaft  
POR-P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am  
09.12.2014,  
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH; Solarinitiative München GmbH & Co.  
KG; Übertragung der Aufgaben der SIM (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

### An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe.

Der konkrete Umfang der einzurichtenden Stelle kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nicht verifiziert werden, da eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung nicht vorliegt. Das Personal- und Organisationsreferat kann dem Stellenbedarf daher nur **dem Grunde nach anerkennen**.

Daher schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, die neu zu schaffende Stelle vorerst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. In dieser Zeit soll eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt werden bzw. eine Evaluation der Aufgaben erfolgen.  
Der Antragstext der Beschlussvorlage ist dementsprechend zu ändern.

Weiterhin wird darum gebeten folgenden Antragspunkt aufzunehmen:  
„Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.650 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ..., Unterabschnitt ... anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 €.

Die im Beschluss genannte Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richtet sich nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen. Sie erfolgt auf der Basis der für die jeweilige Position vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung. Ergänzend wird hierzu angemerkt, dass konkrete Stellenwerte im Antrag des Referenten zu vermeiden sind. Es wird darum gebeten, den Beschlusstext entsprechend den Formulierungen in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts abzuändern.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiter/innen auf dieser/n Stelle/n ist möglich sofern das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium, P 2.21 und das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-COP erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Böhle', written in a cursive style.

Dr. Böhle

Datum: 04.12.2014  
Telefon: 0 233-47712  
Telefax: 0 233-47705  
bauzentrum.rgu@muenchen.de

Anlage 3  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Umweltvorsorge  
Bauzentrum München  
RGU-UW 113

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH**  
**Solarinitiative München GmbH & Co. KG**  
Übertragung der Aufgaben der SIM

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812  
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)  
Öffentliche Sitzung

**An das RAW, Fachbereich V – Beteiligungsmanagement**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die mit mail vom 03.12.2014 übermittelte Beschlussvorlage **nicht** mit und bittet darum, die nachfolgende Begründung in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen. Die am 31.10.2014 zugeleitete Mitzeichnung zur vorherigen Fassung der Beschlussvorlage ist damit widerrufen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht aufgrund der Befristung der Stellen auf drei Jahre keine Möglichkeit, eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ mit gutem Personal zum geschuldeten Erfolg zu führen.

Diese Beratungsstelle hat wegen der anspruchsvollen Klimaschutz- und solaren Ausbauziele und aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zur Solarenergie eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Auch die wirkungsvolle Einbindung von Kooperationspartnern ist als langfristiger und dauerhafter Prozess anzusehen. Außerdem wird die Befristung der Aufgaben auf drei Jahre die qualifizierte Besetzung der Stellen sehr schwierig, ggf. unmöglich machen. Im Vortrag des Referenten wird ein dauerhaftes Konzept an Aufgabenstellungen dargelegt, weil ein kurzfristiges Handeln keinen Erfolg verspricht. Aus fachlicher Sicht ist die dauerhafte Einrichtung der neuen „Solarberatung im Bauzentrum München“ als Voraussetzung zur Zielerfüllung anzusehen.

Falls eine Befristung eine unumgängliche Basis für die Entscheidung sein sollte, sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt hierfür die Einrichtung der Beratungsstelle für mindestens fünf Jahre als notwendig an. Dies böte dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Möglichkeit, auf der Basis nachgewiesener Erfolge eine nachfolgende dauerhafte Einrichtung der Beratungsstelle zu begründen.

Leiterin Hauptabteilung Umwelt